

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Jänner 2015  
GZ. BMF-310205/0246-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3056/J vom 17. November 2014 der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres ist erstmals am 11. September 2014 mit dem Ersuchen um Zustimmung zu einem beabsichtigten Ministerratsvortrag betreffend „Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine; Entsendung von bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten als Missionsangehörige und von bis zu vier weiteren Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres für vorbereitende bzw. unterstützende Tätigkeiten bis 31. Dezember 2015)“ an das Bundesministerium für Finanzen herangetreten. Aufgrund der seitens des Bundesministeriums für Finanzen am 17. September 2014 geäußerten haushaltsrechtlichen Bedenken gab es weitere Anfragen am 28. Oktober 2014 (vom BMEIÄ) und am 13. November 2014 (vom BMI), jeweils auf Verwaltungsebene, ohne dass ein den Bedenken des BMF Rechnung tragender abgeänderter Entwurf für einen Ministerratsvortrag vorgelegt worden wäre.

Zu 3.:

Die Prüfmaßstäbe des Bundesministeriums für Finanzen bei allen einvernehmensbeziehungsweise zustimmungspflichtigen Anfragen und Vorhaben, unabhängig vom konkreten Inhalt und unabhängig vom einbringenden sachzuständigen Ressort, ergeben sich aus den bundeshaushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Zielen und Grundsätzen der Haushaltsführung: Wirkungsorientierung, Transparenz, Effizienz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Es ist zu prüfen, ob ein Vorhaben mit diesen Grundsätzen im Einklang steht und ob für ein Vorhaben die Bedeckung im Bundesfinanzrahmengesetz sowie im Bundesfinanzgesetz sichergestellt ist.

Zu 4.:

Die Bedenken bestanden und bestehen weiterhin dahingehend, dass für die Teilnahme österreichischer Polizistinnen und Polizisten an der Mission in der Ukraine die Bedeckung im Bundesfinanzrahmengesetz und im Bundesfinanzgesetz nicht sichergestellt ist.

Zu 5.:

Die Einmeldung von zivilen Kräften im Rahmen der EUAM Ukraine gegenüber der EU betrifft nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 6.:

Das Bundesministerium für Inneres hat im Bundesvoranschlag 2014 beim Detailbudget „Auslandseinsätze“ einen Betrag von 4.878.000,-- Euro veranschlagt – in diesem Betrag sind allerdings nicht nur die Aufwendungen für „zivile Polizeieinsätze“ enthalten, sondern auch jene für Polizistinnen und Polizisten, die im Rahmen sonstiger Aufgaben im Ausland tätig sind (zum Beispiel bei Frontex-Einsätzen, als Dokumentenberaterinnen und -berater etc.); die genaue Aufteilung auf die einzelnen Auslandsverwendungen erschließt sich aus dem Budgetzahlenwerk nicht.

Mit Stand 26.11.2014 waren in besagtem Detailbudget bereits 4.208.207,97 Euro verausgabt. Das Bundesministerium für Inneres hat in seinen monatlichen Budgetcontrollingmeldungen immer die Prognose abgegeben, dass der veranschlagte Betrag bis zum Jahresende 2014 zur Gänze verausgabt wird.

Zu 7.:

Zur Beantwortung dieser Frage wird darauf verwiesen, dass im Text des beabsichtigten Ministerratsvortrags ausgeführt wurde, dass „pro Person und Monat Kosten für Auslandszahlungen, Taggelder, Ausbildungskosten, Ausrüstungskosten und Transport (aber ohne Inlandsgehälter) in Höhe von rund 4.000 Euro anfallen“.

Pro ausgebildeter Exekutivbeamtin beziehungsweise ausgebildetem Exekutivbeamten, die beziehungsweise der die Mission 2 Jahre unterstützt, wären gemäß dieser Definition rechnerisch also rund 96.000,-- Euro (24 \* ca. 4.000) anzusetzen; hinzu kommen die „Inlandsgehälter“, also die Grund-Personalkosten der entsendeten Polizistinnen und Polizisten, welche im Fall eines Auslandseinsatzes als Entsendekosten anzusehen sind – deren konkrete Höhe hängt von der konkreten dienst- und besoldungsrechtlichen Einstufung der jeweils konkret entsendeten Person ab.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-01-16T16:28:10+01:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	hwufONFoHwxPvnyZRjwNfNosAf3Pp4czth5bMwqMBC1/xCXz0j+dJvfdlo/cyJj 3hZK0sIYHtOWNKR4rbbDKgBcmlzi56z11Q1Ysoszy69lKl09a0PD0rGCv+w25sx j8xplYdoAvWeYkGWhX7InOiyB3w4tgqmg3f3pvG5caigGMn39gwCw/7s+nd+ts xZsAsganj7WI7WYorEOu10e4DbZ4/hcrq+glDatyHzOlb759yLeTUUjTL4mswPh TY5rH2IPDGsQDRzHMEF3cd626p9oKAhb2JJBQLgkc4+h119XAReic3vHuKX2Zze rZF9rmXstzkd/2B2OdejK7uNaYA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	